

Merkblatt 9.190

Vorsteuerabzug

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist unter anderem (Grundsatz):

- die Steuer wird in einer **ordnungsgemäßen Rechnung** von einem anderen Unternehmer für Lieferungen und sonstige Leistungen angewiesen
- die Lieferungen und sonstigen Leistungen werden an den Unternehmensbereich und nicht etwa an den Privatbereich des Unternehmers erbracht (§ 15 (1) Nr. 1 UStG).

Ordnungsgemäße Rechnungen müssen nach § 14 (1) UStG folgende Angaben enthalten:

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsausstellers
2. Name und Anschrift des Rechnungsempfängers
3. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
4. den Zeitpunkt der Lieferung und der sonstigen Leistung
5. das Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung und
6. den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag (Mehrwertsteuersatz in Prozent sowie Mehrwertsteuerbetrag)
7. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer
8. Fortlaufende Rechnungsnummer
9. Hinweis auf Steuerbefreiung
10. Ausstellungsdatum

Eine **Erleichterung** zu diesen Vorschriften wird nach § 33 UStDV bei Rechnungen bis zu einem **Gesamtbetrag von 150,00 EUR** gewährt. Solche Rechnungen über Kleinbeträge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. den Namen und die Anschrift des liefernden Unternehmers
2. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
3. das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder die sonstige Leistung in einer Summe
4. den Steuersatz

Auf die besonderen Regelungen in den §§ 31-43 UStDV wird vollständigheitshalber hingewiesen.

Fehlen eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen, z. B. in manchem Kassenbons, so ist der Vorsteuerabzug **zu versagen**. Er kann nachgeholt werden, sobald berichtigte Rechnungen vorliegen.

Rechnungen, die oben angeführten Anforderungen nicht entsprechen, können nur vom **Rechnungsaussteller** ergänzt oder richtig gestellt werden.